

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.05.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:40 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Constance Gehre-Herzog
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Klaus-Dieter Kohlmann
Ina Korntreff
Bernd Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Mike Müller
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Dieter Riedel
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

abwesend:

Mitglied

Dr. Horst Sendner
Dr. Siegfried Horn
Guido Kosmehl
Uwe Kröber
Jürgen Lingner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.05.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

| | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17.03.2010 | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2010 | |
| 5 | Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 087-2010 |
| 8 | Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 103-2010 |
| 9 | Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Greppin | Beschlussantrag 047-2010 |
| 10 | Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig | Beschlussantrag 050-2010 |
| 11 | Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf | Beschlussantrag 070-2010 |
| 12 | Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf | Beschlussantrag 071-2010 |
| 13 | Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss | Beschlussantrag 097-2010 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Aufstellungsbeschluss 2. Änderung | Beschlussantrag 100-2010 |

| | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 15 | Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Billigung des Planentwurfes | Beschlussantrag 101-2010 |
| 16 | Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | Beschlussantrag 078-2010 |
| 17 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thalheim vom 15.03.2007 | Beschlussantrag 080-2010 |
| 18 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom 13.04.2007 | Beschlussantrag 081-2010 |
| 19 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bobbau vom 03.04.2007 | Beschlussantrag 082-2010 |
| 20 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Greppin vom 04.06.2007 | Beschlussantrag 083-2010 |
| 21 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007 | Beschlussantrag 084-2010 |
| 22 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007 | Beschlussantrag 085-2010 |
| 23 | Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft) | Beschlussantrag 052-2010 |
| 24 | Rahmenrichtlinie für die Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 066-2010 |
| 25 | Mitteilungen, Berichte, Anfragen | |
| 26 | Schließung des öffentlichen Teils | |

| | | |
|-------------|--|--------------------------------------|
| zu 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates begrüßt die Stadträtinnen und Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gäste sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die heutige 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt.</p> <p>Das ist nicht der Fall.</p> <p>Daher stellt der Vorsitzende des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es wurde mitgeteilt, dass 32 Stadtratsmitglieder und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.</p> | |
| zu 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| | <p>Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die vorliegenden Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17.03.2010 | |
| | <p>Anmerkungen zur Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17. März 2010 gibt es nicht.</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 17. März 2010 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3</p> |
| zu 4 | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2010 | |
| | <p>Stadtrat André Krillwitz fragt zum Tagesordnungspunkt 16 auf Seite 12, wie viel Mitglieder anwesend waren. Bei der Abstimmung sind es in Summe 34 Mitglieder, es steht aber da, dass 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates erläutert, es bezieht sich auf den Umstand, dass Frau Wust bei dem nächsten Tagesordnungspunkt von der Mitwirkung ausgeschlossen war und insofern dann das Podium verlassen hat und für den Tagesordnungspunkt 17 waren 33 stimmberechtigt, für den Tagesordnungspunkt 16 sind es 34 gewesen.</p> <p>Weitere Anmerkungen gibt es nicht.</p> | |

| | | |
|--------------------|---|--------------------------------------|
| | <p>Daher lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die vorliegende Sitzungsniederschrift abstimmen.</p> <p>Beschluss: Die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17. März 2010 wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| <p>zu 5</p> | <p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> | |
| | <p>Die Oberbürgermeisterin berichtet zur Ausführung gefasster Beschlüsse. Der Inhalt der Ausführungen kann der Anlage 1 der Niederschrift entnommen werden.</p> <p>Seit der letzten Stadtratssitzung hatten folgende Stadtratsmitglieder Geburtstag: am 18.03. Herr Günter Herder, am 13.04. Herr Armin Schenk, am 15.04. Herr Peter Ziehm und am 01.05. Frau Ina Korntreff.</p> <p>Ab 18:16 Uhr nimmt Stadträtin Dr. Anders-Klumpp an der Sitzung teil. stimmberechtigt: 34</p> <p>Die Oberbürgermeisterin berichtet weiter, ab 11. Mai 2010 wird der Landesrechnungshof in der Stadt sein. Die Vorbereitungen für 800 Jahre Anhalt laufen. Am 29. März 2010 hat die IHK ihren Handelsatlas vorgestellt. Die IBA-Eröffnung war spärlich besucht. Man wird hier nochmals mit dem IBA-Botschafter Herrn Leindecker eine Presseveranstaltung durchführen. Am 22. April 2010 hat sie die Beratungsstelle der Diakonie in Bitterfeld besucht. Es hat sich herausgestellt, dass psychologische Beratung sehr gefragt ist und dass Psychologen fehlen. Der Städte- und Gemeindebund hat seine jährliche Klausurtagung durchgeführt. Hauptthema waren die Finanzen der einzelnen Städte. In Wismar gab es die Runde des Städtetages der ostdeutschen Bürgermeister. Am Wochenende gab es viele Veranstaltungen. Am 04. Mai 2010 fand der Europa-Tag am Europa-Gymnasium in Bitterfeld statt. Der heutige Seniorenmarkt war gut besucht. Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass die Stadtwerke GmbH gemeinsam mit vielen Partnern ab 11. Juni 2010 in der Fuhneau die Fußball-Weltmeisterschaft übertragen werden. Die evangelische Kirsche startet eine Initiative für eine evangelische Grundschule. Am 11. Mai 2010 findet der Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Industrie- und Filmmuseum statt. Am 02. Juni 2010 wird der Landesfinanzminister die Stadt besuchen. Anschließend kommt die Investitionsbank und wird über das STARK II-Paket informieren. Am 02. Juni 2010 gibt es den Wirtschaftsstammtisch. Im Juni wird die Tagung der Bürgermeister Mitteldeutschlands hier im Hause stattfinden. Die Ernst-Thronicke-Stiftung wird im Juni eine Verkaufsausstellung durchführen. Abschließend geht sie auf den in der letzten Stadtratssitzung von Herrn Eckert angesprochenen Widerspruch ein. Er hatte keinen Widerspruch eingelegt. Vielmehr hat er Hinweise zur Auslegung gegeben. Das wurde ihm auch</p> | |

| | | |
|-------------|--|---------------------------------|
| | <p>zweimal schriftlich mitgeteilt. Wenn die Abwägung erfolgt, erhalten alle, die sich an der Abwägung beteiligt haben, eine schriftliche Antwort mit dem Ergebnis der Abwägung, das ist hier auch der Fall.</p> | |
| zu 6 | Einwohnerfragestunde | |
| | <p>Frau Wielsch erinnert an die Frage, wo die Straße „Am Kraftwerk“ hingehört. Sie hatte von der Oberbürgermeisterin die Antwort erhalten, dass sie gewiss sein kann, Einwohnerin der Stadt zu sein. Es gab dann eine Unterschriftensammlung, dass man die Zugehörigkeit zur Kraftwerkssiedlung bekommt. Die Unterschriften wurden im Januar abgegeben, es gab aber noch keine Reaktion.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin kann sich nicht erinnern, von Frau Wielsch Unterschriften bekommen zu haben. Sie weiß nicht, wo sie abgegeben wurden.</p> <p>Frau Wielsch denkt, dass die Herr Zimmer an die Oberbürgermeisterin übermittelt hat.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin sagt, egal wohin die Zuordnung erfolgt, es spielt für ihr Problem keine Rolle. Das hat auf das Planungsrecht keinen Einfluss.</p> <p>Ab 18:28 Uhr nimmt Stadträtin Gehre-Herzog an der Beratung teil. stimmberechtigt: 35</p> <p>Frau Wielsch erläutert, es geht nicht um den Flächennutzungsplan. Es geht darum, dass man irgendwann eine Zugehörigkeit hat.</p> <p>Herr Gondok sagt, in der Urteilsbegründung, wo der Bebauungsplan abgelehnt wurde, wird davon gesprochen, dass die Straße „Am Kraftwerk“ bis zur Leipziger Straße eine Einheit ist. Da spricht man von „Deutsche Grube/An der Kraftwerkssiedlung“.</p> <p>Er fragt, warum man nicht zur Kraftwerkssiedlung gehören soll.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates findet das unstrittig. Im Sprachgebrauch gehört das Gebiet zur Kraftwerkssiedlung.</p> <p>Herr Gondok meint, geschichtlich gesehen gehört der Bereich zur „Deutschen Grube“. Er fragt, warum man das verleugnet, was eigentlich richtig ist.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin sagt, auch die Kraftwerkssiedlung ist unterteilt in verschiedene Straßen und die Straße heißt: „Am Kraftwerk“.</p> <p>Herr Gondok fragt, warum aus zwei Straßen eine gemacht wurde. Früher gab es die Straße „Am Kraftwerk“ und die „Straße der Freiheit“.</p> | |
| zu 7 | Gewährung von Freitischen in besonderen Fällen für SchülerInnen in Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 087-2010 |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates berichtet zunächst, dass der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport folgende Änderung, die als Anlage zum Beschlussantrag ausgereicht wurde, vorgeschlagen hat: Im Antragsinhalt soll der Passus „... soweit die Schülerin bzw. der Schüler seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat...“</p> | |

| | | |
|-------------|--|---|
| | <p>gestrichen werden. Aufgrund dieser Empfehlung schlägt der Einreicher folgenden Formulierungsvorschlag vor: <i>geänderter Antragsinhalt:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Bei Vorliegen einer nachweislich besonderen sozialen Notlage i. S. d. § 72a Satz 3 SchulG LSA den bedürftigen SchülerInnen eine warme Vollwertmahlzeit schultäglich kostenlos zur Verfügung zu stellen (Gewährung von sog. Freitischen), soweit die Schülerin bzw. der Schüler eine Schule in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen besucht. 2. Das nähere Verfahren zur Gewährung von Freitischen ist durch eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Inanspruchnahme von Freitischen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu regeln, die durch den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu beraten ist und dessen Zustimmung bedarf.</p> <p>Stadtrat Herder unterstützt die vorgeschlagene Streichung. Er weist auf den in der Begründung zitierten Beschluss des Kreistages hin. Dieser wurde aufgehoben. Die neue Nummer lautet: 0019-10 vom 25.3.2010. Das sollte korrigiert werden, wenn irgendwo etwas veröffentlicht wird.</p> <p>Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher verliert der Vorsitzende des Stadtrates den geänderten Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Bei Vorliegen einer nachweislich besonderen sozialen Notlage i. S. d. § 72a Satz 3 SchulG LSA den bedürftigen SchülerInnen eine warme Vollwertmahlzeit schultäglich kostenlos zur Verfügung zu stellen (Gewährung von sog. Freitischen), soweit die Schülerin bzw. der Schüler eine Schule in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen besucht. 2. Das nähere Verfahren zur Gewährung von Freitischen ist durch eine entsprechende Handlungsempfehlung zur Inanspruchnahme von Freitischen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu regeln, die durch den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport zu beraten ist und dessen Zustimmung bedarf.</p> | <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 8 | Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 103-2010 |
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verleiht Herrn Prof. Dr. Werner Kochmann die Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> | <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4</p> |
| zu 9 | Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Greppin | Beschlussantrag 047-2010 |

Herr Hermann erläutert, es wurde die Frage zur B 183n gestellt. Die Wichtigkeit dieser Straßenverbindung wurde auf Seite 23 des Dorfentwicklungsplanes mitbehandelt.

Im Grünplanungskonzept auf Seite 148 muss es richtig „Schlangengraben“ statt „Strengbach“ heißen. Er bittet, dies entsprechend zu korrigieren.

Die Salegaster Chaussee ist nicht aufgeführt, da es sich um keine Maßnahme handelt, die im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig wäre.

Stadtrat Herder beantragt, dass im Beschlussgegenstand und im Antragsinhalt der Begriff „Ortsteil“ durch den Begriff „Ortschaft“ ersetzt wird. Man sollte berücksichtigen, dass jede Ortschaft auch noch Ortsteile haben kann.

Stadträtin Lorenz beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den Antragsinhalt um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Ausführung der geplanten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms kann nur bei Einordnung in den Investitionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen.“

In der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landkreises zum Haushalt 2010 wird darauf verwiesen, dass für investive Vorhaben Prioritäten zu setzen sind. Dies wird auf Seite 7 dahingehend ergänzt, dass „...die Veranschlagungen zur Dorferneuerung (Ortsteile) ... keinen unabweisbaren Grund erkennen ... (lassen). Dieses Förderprogramm ist hinsichtlich eines zu geringen Fördersatzes derzeit nicht finanzierbar und damit ist von weiteren Maßnahmen Abstand zu nehmen.“

Ein Beschluss ohne die ergänzenden Hinweise könnte bei den Einwohnerinnen und Einwohnern den Eindruck erwecken, dass mit dem Beschluss zum Dorfentwicklungsplan die öffentlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt wäre es unredlich, nicht darauf zu verweisen, dass die Maßnahmen nur dann umgesetzt werden können, wenn sie eine prioritäre Einordnung in den Investitionsplan finden.

Stadtrat Herder ist gegen die Formulierung, da man in der Regel den Haushalt nur einmal im Jahr beschließt, wo man Einfluss auf den Investitionsplan nimmt. Dann könnte man da nichts mehr aufnehmen. Wenn man plötzlich Geld hätte, könnte man vielleicht eine außerplanmäßige Ausgabe dafür beschließen. Dann ginge das nicht mehr.

Die Oberbürgermeisterin kann den Antrag und die Bedenken nachvollziehen. Die Chance ist aber relativ gering, in den nächsten Jahren Geld dafür zu haben. Außerdem ist ein Beschluss kein Dogma.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates teilt nun mit, dass die Oberbürgermeisterin den Antrag zur Änderung von Ortsteil in Ortschaft als Einreicherin aufnimmt.

Damit verbleibt der Antrag der SPD-Fraktion, über den nun abgestimmt wird:

Ja: 15

Nein: 19

Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Antragsinhalt um folgenden Satz zu ergänzen:

„Die Ausführung der geplanten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms kann nur bei Einordnung in den Investitionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen.“

wird abgelehnt.

| | | |
|---------------------|--|---|
| | <p>Abschließend verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan für die Ortschaft Greppin. Es folgt die Abstimmung dazu.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan für die Ortschaft Greppin.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 7</p> |
| <p>zu 10</p> | <p>Dorfentwicklungsplan für den Ortsteil Holzweißig</p> | <p>Beschlussantrag 050-2010</p> |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates ruft nun den Dorfentwicklungsplan für die Ortschaft Holzweißig auf.</p> <p>Herr Hermann erläutert, auf Seite 128 gibt es eine Festsetzung zu innerörtlichem Grün. Diese besagt, dass besonders die Verwendung von Hänge- und Säulenformen, zu den letzteren zählen auch Nadelbäume, sorgfältig überlegt werden muss. Da kam die Frage, wieso die Formulierung enthalten ist. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass Nadelbäume in dem ursprünglichen Dorf nicht vorhanden waren. Deswegen sollte perspektivisch bei Neuanpflanzungen auf Nadelbäume mit der Ausnahme der Eibe verzichtet werden.</p> <p>Stadträtin Lorenz meint, man sollte sich ehrlich und offen den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verhalten. Deshalb stellt sie auch hier den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Antragsinhalt um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Ausführung der geplanten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms kann nur bei Einordnung in den Investitionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen.“ Die Begründung ist die gleiche.</p> <p>Stadtrat Herder erinnert an die Begriffsänderung.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates sagt, dass er den Tagesordnungspunkt schon geändert aufgerufen hat.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hat die Begriffsänderung bereits übernommen.</p> <p>Stadträtin Zoschke sagt, mit der abgegebenen Begründung zu dem Änderungsantrag wird impliziert, dass diejenigen, die dem Antrag nicht zustimmen, nicht ehrlich und offen mit Bürgerinnen und Bürgern umgehen. Dagegen möchte sie sich verwahren. In allen Beratungen mit den Bürgerinnen und Bürgern wird auch immer die Haushaltslage geschildert.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates ruft nun den Änderungsantrag zur Abstimmung auf: Ja: 11 Nein: 24 Enthaltungen: - Beschluss:</p> | |

| | | |
|---------------------|---|---|
| | <p>Der Antrag der SPD-Fraktion, den Antragsinhalt um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Ausführung der geplanten öffentlichen Maßnahmen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms kann nur bei Einordnung in den Investitionsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen.“ wird abgelehnt.</p> <p>Abschließend verliest der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan für die Ortschaft Holzweißig. Es folgt die Abstimmung dazu.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan für die Ortschaft Holzweißig.</p> | <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 7</p> |
| <p>zu 11</p> | <p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Abwägung 1. Entwurf</p> | <p>Beschlussantrag 070-2010</p> |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates schlägt vor, die beiden folgenden Tagesordnungspunkte zur gemeinsamen Beratung aufzurufen, allerdings die Beschlussfassung hintereinander durchzuführen.</p> <p>Es gibt keine Einwände gegen diese Verfahrensweise, daher werden die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Hierzu gibt es Hinweise und Anregungen aus den Ortschaften.</p> <p>Der Ortschaftsrat Thalheim hat empfohlen, in der Abwägung auf Seite 5 der 2. Anmerkung „geplante Wohnbebauung westlich Ackerstraße ist kritisch einzuschätzen und Korrektur zuzuführen, verschärft mit an Gewerbe heranrückender Wohnbebauung den Nutzungskonflikt und verstößt gegen planerische Grundsätze“ nicht zu folgen.</p> <p>Der Bau- und Vergabeausschuss hat folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt, die Abwägungen zum 1. Entwurf gemäß dem Abwägungsprotokoll in der Anlage unter Berücksichtigung der Mitteilungen und Hinweise der Ortschaftsräte mit folgender Änderung zu beschließen: Der Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Wohnbebauung westlich der Ackerstraße im Ortsteil Thalheim (Abwägung Seite 5, 2. Absatz) wird nicht entsprochen und die Fläche ist wieder in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Zum Tagesordnungspunkt 12 hat der Ortschaftsrat Bitterfeld den Antragsinhalt nicht empfohlen.</p> <p>Stadtrat Mengel möchte das vom Vorsitzenden des Stadtrates aus dem Bau- und Vergabeausschuss Verlesene als Antrag einbringen. Es geht um die Einwände des Ortschaftsrates Thalheim zum Wohngebiet an der Ackerstraße.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius erläutert, in dem Flächennutzungsplan sind die beiden Hochwasserschutzanlagen, der Deich parallel zur Salegaster Chaussee und die Absperrung der Leine vor Muldehochwasserrückstau an der Bahnlinie, nicht enthalten. Es wurde in der Vorberatung von der Verwaltung behauptet, diese beiden Dinge seien von der zuständigen Behörde nicht genannt worden. Selbst wenn das</p> | |

zutrifft, würde er der Stadt dringend empfehlen, diese beiden Maßnahmen aufzunehmen, denn sie befinden sich in einem FFH-Gebiet.
Auch die Begründung, dass in den Flächennutzungsplan nur Maßnahmen aufzunehmen sind, die bestätigt sind, ist nicht zutreffend, da die meisten enthaltenen Maßnahmen noch nicht den Status einer bestätigten Bauplanung haben.
Weiter steht auf Seite 117 der Satz, dass Nadelholz- und Pappelanpflanzungen in standortgerechte Nadelbäume umgewandelt werden sollen.
Das ist nicht zu verstehen, da von der Dübener Heide bis nach Mecklenburg die Kiefer ein auf armen Standorten fast einzig wachsender Baum ist.
Es ist nicht einzusehen, warum man in der Goitzsche die Kiefern fällen soll.
Er bittet daher, diesen Passus auf Seite 117 zu streichen.

Herr Weber erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss ist dem Hinweis zum Hochwasserschutz nicht gefolgt, da es sich hierbei um überörtliche Planungsträger handelt, die in diesem Verfahren beteiligt werden. Die übermittelten Planungsstände sind informativ und nachrichtlich aufgenommen worden.

Zu den Nadelbäumen erklärt er, der Flächennutzungsplan ist eine langfristige Planung. Detaillierte Planungen erfolgen dann über die Bebauungspläne.

Stadtrat Dr. Baronius widerspricht Herrn Weber dahingehend, dass auch die B 183n enthalten ist. Das ist auch eine überörtliche Planung.

Stadtrat Herder spricht den Bereich „Grube Johannes“ an. Dort ist die Fläche als Fläche für Versorgungsanlagen gekennzeichnet. Es sind weiter zwei Symbole enthalten, wobei eines nachvollziehbar ist, weil es da Altlasten gibt. Das zweite Symbol beschreibt die Zweckbindung „Abfall“. Wenn das so stehen bleibt, dann ist die „Grube Johannes“ eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung, dass dort wieder künftig Abfälle entsorgt werden können. Damit hätte er ein Problem.

Wenn das so ist, dann beantragt er, das Symbol (schwarzer Kreis mit weißem Dreieck) aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen und auch entsprechende textliche Passagen, die sich darauf beziehen.

Weiter spricht er nördlich von Bobbau an, dass dort eine Fläche für eine Gasstation eingezeichnet ist, allerdings mit einem Flächenumfang, wie er vor zehn Jahren einmal war. Die Gasstation wurde auf weniger als die Hälfte reduziert. Alles andere ist mittlerweile landwirtschaftliche Nutzfläche. Er bittet darum, wenn das bestätigt werden kann, das dann redaktionell zu ändern.

Stadträtin Zoschke spricht die heute ausgereichte Tischvorlage hierfür an. Sie führt zur Beratung im Ortschaftsrat Bitterfeld aus, dass der Ortschaftsrat sich nicht grundsätzlich gegen die Weißfärbung des Gebietes in der Kraftwerkssiedlung ausgesprochen hat. Die Ausführungen der Verwaltung waren nicht ausreichend, um dem zuzustimmen.

In der Zwischenzeit wäre es ihr möglich gewesen, das entsprechende Gutachten dazu zu lesen. Es fehlte ihr aber die Zeit. Sie fragt, was nun das Ergebnis des Gutachtens ist und wie man damit umgeht. Dann kann man zum Flächennutzungsplan entscheiden.

Herr Weber erläutert zur „Grube Johannes“, die von Stadtrat Herder gemachten Ausführungen zur Ausweisung sind richtig. Wenn die Oberbürgermeisterin damit einverstanden ist, dann kann man hier bereits die Ausweisung komplett als Altdeponie vornehmen.

Das angesprochene Gutachten hat klar und eindeutig festgestellt, dass es mit

planungsrechtlichen Mitteln nicht möglich ist, eine Lösung zu schaffen, die alle Eigentümer in ihren Rechten nicht beschneidet. Daher ist hier eine Ausweisung als weißer Bereich, also als unbeplanter Bereich, vorgenommen worden. Zielstellung ist, einen Konsens zu finden. Dazu laufen Gespräche. Jede andere Ausweisung würde sofort einen Konflikt auslösen.

Stadträtin Zoschke fragt, ob es möglich ist, über die Schritte, die die Verwaltung jetzt unternimmt, informiert zu werden.

Herr Weber fragt, ob es möglich ist, diesen Punkt im nicht öffentlichen Teil weiter zu beraten. Andernfalls könnte das zu Komplikationen führen.

Stadtrat Zimmer interessiert, ob jede Fraktion eine Kopie des Gutachtens erhalten kann, um sich damit auch inhaltlich auseinandersetzen zu können.

Die Kopie des Gutachtens für die Fraktionen wird zugesichert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12. Er trägt nun nochmals den ersten Änderungsantrag des Bau- und Vergabeausschusses vor, den Antragsinhalt zum Beschlussantrag 070-2010 unter 1. einschließlich nachfolgender Änderungen zu erweitern. Die Änderung ist, dass der Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Wohnbebauung westlich der Ackerstraße im Ortsteil Thalheim (Abwägung Seite 5, 2. Absatz) nicht entsprochen wird und die Fläche wieder in den Flächennutzungsplan aufzunehmen ist.

Der Vorsitzende des Stadtrates fragt, wer mit dem Zusatzantrag einverstanden ist:

Ja: 26

Nein: 4

Enthaltungen: 5

Beschluss:

Der Beschlussantrag 070-2010 wird unter 1. wie folgt erweitert:

Der Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Wohnbebauung westlich der Ackerstraße im Ortsteil Thalheim (Abwägung Seite 5, 2. Absatz) wird nicht entsprochen und die Fläche ist wieder in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Abschließend lässt der Vorsitzende des Stadtrates über den Beschlussantrag 070-2010 in folgender Fassung abstimmen:

1. Der Stadtrat beschließt die Abwägung zum 1. Entwurf gemäß dem Abwägungsprotokoll in der Anlage einschließlich nachfolgender Änderung: Der Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Wohnbebauung westlich der Ackerstraße im Ortsteil Thalheim (Abwägung Seite 5, 2. Absatz) wird nicht entsprochen und die Fläche ist wieder in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bürger und Behörden, die Anregungen eingereicht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Abwägung zum 1. Entwurf gemäß dem Abwägungsprotokoll in der Anlage einschließlich nachfolgender Änderung:

Der Stellungnahme des Landkreises zu der geplanten Wohnbebauung westlich

| | | |
|---------------------|---|--|
| | <p>der Ackerstraße im Ortsteil Thalheim (Abwägung Seite 5, 2. Absatz) wird nicht entsprochen und die Fläche ist wieder in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.</p> <p>2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bürger und Behörden, die Anregungen eingereicht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.</p> | <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 4</p> |
| <p>zu 12</p> | <p>Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier: Billigung und Auslegung 2. Entwurf</p> | <p>Beschlussantrag 071-2010</p> |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt mit, dass der von Stadtrat Herder gestellte Antrag vom Beschlusseinreicher übernommen wurde.</p> <p>Nach Rücksprache mit Stadtrat Dr. Baronius lässt der Vorsitzende des Stadtrates die beiden Änderungsanträge von ihm zusammen abstimmen.</p> <p>Es wird beantragt, im Text auf Seite 117 den 8. Anpunkt zu streichen und in dem Flächennutzungsplan bei den Hochwasserschutzmaßnahmen die Rückstauverhinderung Mulde und den Schutzdeich Salegaster Chaussee aufzunehmen.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates fragt, wer mit diesem Änderungsantrag im Text des Flächennutzungsplanes einverstanden ist.</p> <p>Ja: 25 Nein: 1 Enthaltungen: 9</p> <p>Beschluss (Vorschlag): Im Text auf Seite 117 ist der 8. Anpunkt zu streichen und in dem Flächennutzungsplan sind bei den Hochwasserschutzmaßnahmen die Rückstauverhinderung Mulde und der Schutzdeich Salegaster Chaussee aufzunehmen.</p> <p>Sodann will der Vorsitzende des Stadtrates über den geänderten Antragsinhalt abstimmen lassen.</p> <p>Stadtrat Herder fragt, was nun abgestimmt werden soll. Er weiß nicht, was jetzt von der Verwaltung an Hinweisen übernommen wurde.</p> <p>Laut dem Vorsitzenden des Stadtrates sind die Hinweise bei der Verwaltung eingegangen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin ergänzt, wo dargestellt ist, dass es übernommen werden soll, da wird es auch übernommen.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates verliest nun vor der Abstimmung den Antragsinhalt wie folgt: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Billigung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2010 einschließlich der heute beschlossenen Änderungen. 2. Die Auslegung des 2. Entwurfs und der Begründung des FNP sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Billigung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt | |

| | | |
|--------------|---|--|
| | <p>Bitterfeld-Wolfen in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2010, einschließlich der heute beschlossenen Änderungen.</p> <p>2. Die Auslegung des 2. Entwurfs und der Begründung des FNP sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen.</p> | <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 30 Nein 1 Enthaltung 4</p> |
| zu 13 | Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss | Beschlussantrag 097-2010 |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass noch in der Begründung ein Begriff von „Am Anger“ in „Am Plan“ geändert wurde.</p> <p>Wortmeldungen liegen nicht. Daher ruft der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt zur Abstimmung auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: Für den im Lageplan vom 06.04.2010 bezeichneten Bereich wird ein Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.</p> | <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 14 | Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Aufstellungsbeschluss 2. Änderung | Beschlussantrag 100-2010 |
| | <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass die Anlage zum Beschlussantrag 100-2010 die korrekte Anlage ist und sie gilt für die Beschlussanträge 100-2010 und 101-2010. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher ruft der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt zur Abstimmung auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Nr. 1 BauGB.</p> | <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 15 | Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld", Billigung des Planentwurfes | Beschlussantrag 101-2010 |
| | <p>Wortmeldungen liegen nicht. Daher ruft der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt zur Abstimmung auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die von der 2. Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.</p> | <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p> |

| zu 16 | Bebauungsplan "Stadthafen/ Aquahotel" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | Beschlussantrag 078-2010 |
|--------------|--|-------------------------------------|
| | <p>Herr Weber geht auf die ablehnende Abstimmung in der Vorberatung des Ortschaftsrates Bitterfeld ein. Er geht davon aus, dass das in der Anlage beigefügte Blatt zu dem Ergebnis geführt hat, welches eigentlich nicht zu dem Beschluss gehört. Das hat suggeriert, dass hier schon eine Entwurfsplanung vorliegt. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss.</p> <p>Stadträtin Dr. Anders-Klumpp fragt zunächst, warum eine verkürzte Auslegung vorgesehen ist. Der Hafen ist neu gebaut. Gibt es da nicht schon einen Bebauungsplan und welche Nutzung des Hafens sieht dieser vor ? Der Hafen wurde mit Fördermitteln gebaut. Daher ist fraglich, ob man nach so kurzer Zeit den Hafen umwidmen kann, ohne dass man Geld zurückzahlen muss. Unter einem Hausstrand versteht sie einen privaten Strand. Sie möchte wissen, wie sichergestellt ist, dass die Allgemeinnutzung nicht gestört wird. Sie möchte als Hotelgast nicht in einem Hafenbecken schwimmen. Außerdem interessiert sie, wie die Sicherheit der Hotelgäste gewährleistet ist. Sie fragt weiter, ob der Investor schon einmal ein solches Hotel gebaut hat und ob das Aquahotel schwimmt oder ob es steht, da Schiffe keine Bebauungspläne brauchen.</p> <p>Nachterstedt ist für alle noch ein Begriff. Der Hafen ist kein gewachsener Boden. Wie ist die bauliche Sicherung eines Hotels ? Die Aufstellung eines Bebauungsplanes kostet Geld. Das kann man sich sicher sparen, wenn vorher feststeht, dass das Vorhaben so nicht durchgeführt werden kann beziehungsweise mit Sicherheit zu neuen Problemen führt.</p> <p>Stadtrat Kohlmann findet die Idee gut, es ist eine Bereicherung für die Stadt. Es kann nur Arbeitsplätze schaffen. Die Stadt braucht Tourismus. Er empfiehlt, dem Beschlussantrag zuzustimmen.</p> <p>Stadträtin Zoschke macht die Aussage von Herrn Weber stützig, dass man ein Papier erhalten hat, welches man noch gar nicht erhalten sollte und dass aufgrund dieses Papiers eine Entscheidung gefallen ist, die er sich so nicht gewünscht hätte. Man braucht Hotels, auch an der Goitzsche. Die Zeichnung suggeriert, dass das Hotel genau dorthin kommt. Sie bezweifelt, dass da die richtige Stelle gefunden wurde. Das Argument, dass dann kostenfrei die Wellenbrecher dort gebaut werden, ist für sie eine Nötigung, die an der Stelle falsch ist. Das Hotel ist gut, aber nicht an der Stelle.</p> <p>Stadtrat Gatter teilt die vorgetragenen Zweifel nicht. Es geht um einen Aufstellungsbeschluss. Man kann dort ein Hotel gut gebrauchen. Es ist nicht gesagt, dass die Zeichnung umgesetzt wird. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan.</p> <p>Stadtrat Herder berichtet, laut statistischem Landesamt liegt der Landkreis an letzter Stelle bei der Anzahl von Übernachtungen. Alle Anrainer müssen sich entscheiden, ob man das so beibehalten will oder ob man etwas dafür tut, neue Gäste zu gewinnen. Er ist dafür. Stadtrat Herder verweist darauf, es ist nicht klar, was man da will. Soll das für die Bürger sein oder auch überregional Besucher anziehen. Er empfiehlt, diese Diskussion öffentlich weiterzuführen.</p> | |

| | | |
|--------------|---|--|
| | <p>Stadtrat Mengel gehört zu den Befürwortern des Beschlussantrages. Laut Deutschem Hotel- und Gaststättengewerbe fehlen in Bitterfeld noch cirka 250 Hotelbetten für Übernachtungen. Das Hotel wird auf Stützen stehen und ein gewisses Alleinstellungsmerkmal bieten. Er bittet darum, dem Beschlussantrag zuzustimmen.</p> <p>Stadtrat Wießner schlägt vor, eventuell den Bebauungsplan zu vergrößern, damit der Investor noch mehr Möglichkeiten hat. Über den Hausstrand muss man noch mit der Bevölkerung diskutieren.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wiederholt, es soll nur die Aufstellung beschlossen werden. Im Verfahren kann dann alles besprochen werden. Sie erinnert an den Wettbewerb mit den anderen Regionen. Der Vorteil der Goitzsche ist, dass man hier schon einen Vorlauf seit 2003 hat, das haben die anderen Seen noch nicht.</p> <p>Herr Hermann erläutert, es gibt in dem Bereich zwei Bebauungspläne. Das ist der Bebauungsplan 1/99a und das ist der Bebauungsplan 1/99b. Beide sind rechtskräftig und beide beziehen sich auf eine Fläche vom Leineauslauf bis cirka zur Villa. Hier hat man keinen Änderungsfall, es erstreckt sich nur auf einen Teil. Mit dem Investor sind die möglichen Standorte vorher abgestimmt worden. Man hat sich für den Bereich in der Nähe des Stadthafens ausgesprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in den bestehenden Bebauungsplänen keine Festsetzung zur Bebauung auf dem Wasser gibt. Um eine Baumöglichkeit auf dem Wasser zu gewährleisten, muss man in beide Bebauungspläne eingreifen, weil die Erschließung über diesen Bereich durchgeführt werden muss. Das betrifft auch die nachgeordneten Bereiche, wie Parkplätze beispielsweise. Um die Erschließung zu gewährleisten, braucht man eine Anbindung an die B 100. Da ist man bei dem Thema, wie man künftig in dem Bereich mit der B 100 umgeht. Für diese Anbindung braucht man einen neuen Knoten. Damit werden die beiden Bebauungspläne noch nicht außer Kraft gesetzt, solange dieser Bebauungsplan nicht rechtskräftig ist. Wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist, dann auch nur für diesen Teil dieser Fläche. Zu der Auslegung gibt er an, man befindet sich im beschleunigten Verfahren, da kann man die Auslegungsfrist selbst bestimmen. Die Empfehlung ist hier 14 Tage.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates sieht keine weiteren Wortmeldungen und ruft den Beschlussantrag zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den im Lageplan vom 23.03.2010 dargestellten Bereich (Anlage 1) wird nach § 2(1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB wird in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Der Termin ist rechtzeitig bekannt zu geben. 3. Der Beschluss umfasst die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 29 Nein 2 Enthaltung 4</p> |
| <p>zu 17</p> | <p>2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thalheim vom 15.03.2007</p> | <p>Beschlussantrag 080-2010</p> |

| | | |
|--------------|--|--|
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Thalheim (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 15.03.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 18 | <p>2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld vom 13.04.2007</p> | <p>Beschlussantrag 081-2010</p> |
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Bitterfeld (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 13.04.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 19 | <p>2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bobbau vom 03.04.2007</p> | <p>Beschlussantrag 082-2010</p> |
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Bobbau (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 03.04.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 20 | <p>2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Greppin vom 04.06.2007</p> | <p>Beschlussantrag 083-2010</p> |
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Greppin (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 04.06.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 21 | <p>2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007</p> | <p>Beschlussantrag 084-2010</p> |

| | | |
|--------------|--|--------------------------------------|
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p> |
| zu 22 | 2. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Wolfen vom 20.04.2007 | Beschlussantrag 085-2010 |
| | <p>Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den Antragsinhalt und stellt diesen zur Abstimmung.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Wolfen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 20.04.2007 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates stellt fest, dass es 19:59 Uhr ist. Er ruft zu einer Pause auf und gibt vorher zur Kenntnis, dass der Fleischermeister Kohlmann sich bereit erklärt hat, Verpflegung für die Pause mitzubringen. Wer Bedarf hat, kann in der Pause davon Gebrauch machen. Die Sitzung wird unterbrochen.</p> | <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2</p> |
| zu 23 | Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft) | Beschlussantrag 052-2010 |
| | <p>Die Sitzung wird um 20:15 Uhr fortgesetzt. Stadträtin Zoschke hat die Sitzung verlassen. stimmberechtigt: 34</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates bedankt sich auch im Namen vieler Stadtratsmitglieder für die Pausenversorgung durch Stadtrat Kohlmann.</p> <p>Frau Claudia Vogel gibt aus der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss eine Satzänderung bekannt. Im § 6 Absatz 6 heißt es alt: „Das Rauchen sowie das Mitbringen von Alkohol und der Genuss in der Unterkunft ist verboten.“ Es wurde einstimmig folgende Formulierung empfohlen: „Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Genuss von Alkohol in der Unterkunft sind verboten.“ Sie bittet, dies zu ändern. Es hat sich nicht viel geändert. Im Grunde genommen wurde nur „Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen“ in „Stadt Bitterfeld-Wolfen“ geändert.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den geänderten Antragsinhalt wie folgt: <i>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die</i></p> | |

| | | |
|--------------|--|--------------------------------------|
| | <p><i>Obdachlosenunterkunft) gemäß Anlage einschließlich der heutigen Änderung. und stellt diesen zur Abstimmung.</i></p> <p>Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung für die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft (Benutzungssatzung für die Obdachlosenunterkunft) gemäß Anlage einschließlich der heutigen Änderung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> | <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p> |
| zu 24 | Rahmenrichtlinie für die Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen | Beschlussantrag 066-2010 |
| | <p>Laut Stadtrat Zimmer ist der Gesamthaushalt aus den kommunalen Finanzen und auch aus den monetären Verhältnissen der städtischen Beteiligungen zusammengesetzt. Somit sind die Beteiligungen ein wichtiger Teil. Die Erarbeitung wird kein kurzer und auch kein leichter Weg sein. Es soll ein erster Schritt sein, das Gesamtprimat der Steuerung auf die Beteiligungen zu legen.</p> <p>Man möchte damit als Stadtrat Einfluss auf die Strukturbeteiligung nehmen und darüber hinaus soll es keine Wiederholung der bereits bekannten gesetzlichen Tatbestände geben. Es soll die grundsätzliche Herangehensweise dargestellt werden. Das Modell von Quedlinburg ist in einer Veranstaltung als Best-Practice-Beispiel genannt worden. Es ist nun an der Zeit, die eigene Richtlinie zu erarbeiten.</p> <p>Das große Ziel soll es sein, gegebenenfalls Veränderungen, Neuausrichtungen oder Konzentrationen von Beteiligungen vorzunehmen und sie den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.</p> <p>Stadträtin Lorenz ist der Meinung, es gibt für das Beteiligungsmanagement in den Kommunen schon allgemeine Richtlinien, die im Zusammenhang vor allem mit der inhaltlichen Ausgestaltung der jährlichen Beteiligungsberichte herausgegeben werden.</p> <p>Nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss würde die SPD-Fraktion vorschlagen, dass man im Antragsinhalt den Punkt 2 wie folgt neu fasst: In der Rahmenrichtlinie sind schwerpunktmäßig die Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Beteiligungen und Mitgliedschaften sowohl durch die Verwaltung als auch den Stadtrat darzustellen und Hinweise für die Gestaltung der Beteiligungspolitik zu geben.</p> <p>Stadtrat Zimmer gibt bekannt, dass die CDU-Fraktion als Einreicher den Antrag der SPD-Fraktion übernimmt.</p> <p>Stadtrat Herder hat nichts gegen den übernommenen Antrag. Wenn aber noch Dinge unklar sind, dann sollte man eine Qualifizierung hierzu durchführen, um dann im Ergebnis zu erkennen, wo Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten bestehen.</p> <p>Aus seiner Sicht hätten Aufgaben und Ziele der Rahmenrichtlinie schon vom Einreicher kommen müssen.</p> <p>Fraglich ist die Zielrichtung, ob man mehr privatisieren oder ob man mehr rekommunalisieren will. Wenn man diese Zielrichtung in die Richtlinie aufnehmen könnte, dann könnte er sich damit anfreunden. Das wird man aber erst beurteilen können, wenn der Entwurf der Richtlinie vorliegt.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius weist daraufhin, dass es gesetzliche Regelungen gibt, an</p> | |

| | | |
|---------------------|---|--------------------------------------|
| | <p>denen man nichts ändern will. Es gibt auf der kommunalen und auf der Landesebene den § 118 der Gemeindeordnung, der regelt aber nur die Herstellung und die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin hätte sich mehr Informationen gewünscht. Es fehlt ihr die Zielrichtung für die Richtlinie, es ist sehr wenig vorgegeben.</p> <p>Stadtrat Zimmer erinnert an den heute gefassten Aufstellungsbeschluss, wo es zunächst nur um die Aufstellung des Bebauungsplanes ging. Hier geht es um die Aufstellung einer Richtlinie.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin meint, die Verwaltung kann nicht festlegen, wo es hingehen soll. Deswegen hätte man mehr Informationen benötigt.</p> <p>Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher trägt der Vorsitzende des Stadtrates nochmals dem Antragsinhalt vor <i>1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.09.2010 eine Rahmenrichtlinie für die Beteiligungen der Stadt an Gesellschaften privaten Rechts sowie für die Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts zur Beschlussfassung vorzulegen.</i> <i>2. In der Rahmenrichtlinie sind schwerpunktmäßig die Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Beteiligungen und Mitgliedschaften sowohl durch die Verwaltung als auch den Stadtrat darzustellen und Hinweise für die Gestaltung der Beteiligungspolitik zu geben.</i> und stellt diesen zur Abstimmung:</p> <p>Beschluss: 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.09.2010 eine Rahmenrichtlinie für die Beteiligungen der Stadt an Gesellschaften privaten Rechts sowie für die Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts zur Beschlussfassung vorzulegen. 2. In der Rahmenrichtlinie sind schwerpunktmäßig die Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Beteiligungen und Mitgliedschaften sowohl durch die Verwaltung als auch den Stadtrat darzustellen und Hinweise für die Gestaltung der Beteiligungspolitik zu geben.</p> | <p>Ja 20 Nein 9 Enthaltung 5</p> |
| <p>zu 25</p> | <p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> | |
| | <p>Stadträtin Gehre-Herzog schildert folgenden Sachverhalt. Ihr Mann hat sein Auto falsch geparkt und ein „Knöllchen“ bekommen. Das hat man bezahlt und den Anhörungsbogen an die Stadt zurückgeschickt. Bezahlt wurde am 14.04. Am 21.04. erhielt sie genau das gleiche „Knöllchen“ noch einmal für den selben Sachverhalt. Der Anruf bei der Stadt hat ergeben, dass das normal wäre. Es würde ständig zu Überschneidungen kommen, weil die Kontoauszüge nur alle 14 Tage in der jeweiligen Abteilung sind. Für sie ist fraglich, warum bei einem Verwarngeld von 5 € zweimal Porto, sechs Blatt Papier, Kopierkosten, Briefumschläge und der Sachbearbeiter, der den Sachverhalt zweimal bearbeiten muss, notwendig sind. Wenn man weiß, dass die Auszüge am 22. erst kommen, dann kann man nicht am 21. schon erneut die Mahnung versenden.</p> | |

Stadtrat Dr. Baronius berichtet aus dem Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche, dass der Haushalt genehmigt ist. Das Grundstück für die Erweiterung des Parkplatzes am Pegelturm ist gekauft. Die Reparatur des Pegelturms ist erledigt. Die Lager des Turms wurden ausgetauscht und die Beleuchtung des Pegelturms ist installiert.

Stadtrat Herder war vor kurzem im Bauhaus in Dessau und hat sich dort die IBA-Ausstellung angesehen.

Dort kann man die IBA-Städte vergleichen.

Dort ist etwas Attraktiveres als hier aufgebaut.

In der zweiten Ausstellungshalle liegt für jede IBA-Stadt ein Ordner. Wenn man in den Ordner für Bitterfeld-Wolfen schaut, befindet sich dort die

Dokumentation zum Netzstadtforum und es liegt eine noch dickere

Dokumentation über eine Veranstaltung aus, die im Jahr 2005 in Greppin stattgefunden hat. Da ging es um „eGovernment“. Jeder Außenstehende, der sich das anschaut, hat den Eindruck, in Bitterfeld-Wolfen wurde das Projekt „eGovernment“ auf den Weg gebracht.

Er fragt, ob die Stadt Einfluss darauf gehabt hat, was in Dessau im Bauhaus ausgestellt wird. Stadtrat Herder bittet weiter darum, wenn man noch Einfluss darauf hat, dann sollte man diese Dokumentation zum „eGovernment“ entfernen zu lassen.

Weiter spricht er einen MZ-Artikel an, wo es auch um die IBA ging, da wurde von Herrn Hermann gesagt, einer der nächsten Höhepunkte in der Stadt könnte vielleicht eine Landesgartenschau sein.

Er bittet darum, dass man sich dann auch vorher im Stadtrat über ein Grobkonzept verständigt.

Die Oberbürgermeisterin antwortet, die Landesgartenschau war nur eine Vorstellung. Derzeit läuft sie noch in Aschersleben, dort hat sie 40 Millionen € gekostet. Dann muss man sehen, ob es 2017 eine Landesgartenschau geben wird und ob sich das Land daran beteiligt. Selbst die Erarbeitung eines Grobkonzeptes kostet schon 100 T€ Wenn es dann soweit ist, wird natürlich auch der Stadtrat beteiligt.

Herr Hermann ergänzt zur IBA, der Eindruck bei einer Ausstellung ist immer auch subjektiv. Die Stadt hat mit ihren Ausstellungsteilen dahingehend überzeugt, dass der eine Teil im Herbst bei der bundesweiten Ausstellung in Bremen dabei sein wird.

Über den zweiten Teil, der sich sonst hier im Ratssaal befindet, wird momentan im Land so diskutiert, ob man nicht auf die 19 IBA-Städte mit der Kanone schießt.

Auf die andere Ausstellung hat die Stadt keinen Einfluss. Er wird die Anregung aber aufgreifen und mit dem IBA-Büro über die Ordner reden.

Aber auch wenn dieses Projekt abgebrochen wurde, eventuell ist es ein Ansatz für andere.

Zur Landesgartenschau führt er aus, in Aschersleben ist das eine gelungene Symbiose und eine gelungene Darstellung der Erneuerung der Grünanlagen im Stadtgebiet. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann kann er sich das auch hier vorstellen.

Die Landesgartenschau findet alle fünf Jahre statt, die letzte ist für 2015 vergeben.

Wollte man sich für die nächste Landesgartenschau bewerben, müsste man jetzt die Rahmenbedingungen diskutieren.

Stadtrat Mengel meint, es würde bei Abstimmungen leichter fallen, wenn man

wüsste, wie die Vorgremien abgestimmt haben. Er würde vorschlagen, wenn das Ratsbüro die Vorlage einblendet, dass da die Abstimmungsergebnisse zu sehen sind.

Weiter erklärt er, dass man mit Unverständnis erfahren hat, dass in diesem Jahr keine Einladung an die Partnerstädte zum Hafenfest ergangen ist und auch zu anderen nicht erfolgen soll. Das wurde mit zu wenig Geld begründet. Das wurde im Förderkreis Städtepartnerschaften diskutiert. Man schätzt das so ein, dass man aus dem Etat der Oberbürgermeisterin kein Geld braucht, um die Partnerstädte zum Hafenfest einzuladen. Auch hat der Ortschaftsrat dafür Mittel geplant.

Er bittet die Oberbürgermeisterin, sich das nochmals zu überlegen.

Als dritten Punkt spricht er an, wenn man schon so viel Geld für das Rathaus ausgegeben hat, dann muss ein Akustiker wegen der Akustik im Ratssaal einmal ein Gutachten erstellen.

Die Oberbürgermeisterin antwortet, das Akustikproblem ist bekannt, die Haushaltssituation ist aber genauso bekannt.

Die Einladung an die Partnerstädte wird sie nochmals prüfen. Sie erklärt weiter, dass es aber zum 03. Oktober etwa 50 Gäste geben wird, die alle versorgt werden müssen.

Der Vorsitzende des Stadtrates sagt zu dem Abstimmungsergebnis, das ist technisch wohl nicht auf die Tafel zu bringen. Allerdings kann er die Abstimmungsergebnisse vortragen, da sie ihm vorliegen.

Stadtrat Gatter spricht den offenen Brief der Feuerwehr aus Bitterfeld an. Dazu hätte er gern die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende des Stadtrates erläutert, der offene Brief liegt ihm vor, er ist per E-mail versendet worden. Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen wird dieses Thema in einer seiner nächsten Beratungen behandeln.

Die Oberbürgermeisterin sagt, der offene Brief liegt ihr nicht vor, sie kennt aber den Sachverhalt.

Die 5 € sind rechtswidrig, das hat auch die Kommunalaufsicht mitgeteilt. Sie werden daher nicht mehr gezahlt. Es gibt auch keine rechtliche Grundlage.

Stadtrat Gatter findet die Behandlung im Ausschuss richtig. Er appelliert aber an die Verwaltung und den Ausschuss, dass man sich überlegen sollte, ob man nicht Möglichkeiten finden kann, eine gewisse Entschädigung zu gewähren.

Stadtrat Dr. Baronius gibt an, zur Akustik gibt es in Bitterfeld ein schönes Beispiel, wie man das lösen kann, nämlich das Wasserzentrum. Dort gibt es zwei gleiche runde Behälter. Der eine hat eine Nachhallzeit von 30 Sekunden, in dem anderen hat man Stoffbahnen abgehängt, dort gibt es keinen Nachhall.

Die Oberbürgermeisterin wiederholt, ihre Aufgabe ist es, das Geld zusammenzuhalten. Sie hört immer, was gemacht werden müsste. Dann muss man aber sagen, wo das Geld herkommen soll.

Der Vorsitzende des Stadtrates verliest ein Schreiben von Stadtrat Lohrengel, wonach er sein Mandat als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung vom 05. Mai 2010 niederlegt.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 16. Juni 2010 statt, Redaktionsschluss

hierfür ist der 27. Mai 2010.

Es wird eine Sondersitzung am 30. Juni 2010 geben.

Für das 2. Halbjahr wurden folgende Termine festgelegt:

04. August

Donnerstag, 09. September

13. Oktober

24. November und

15. Dezember.

Weiter verliest der Vorsitzende des Stadtrates zum Stand der Einführung des Ratsinformationssystems Folgendes:

„Hierzu wird mitgeteilt, dass die Übergabe der Laptops bisher an 30 Stadträte des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen erfolgt ist. Diesbezügliche Mandatos-Schulungen haben am 25. Februar sowie am 4. März 2010 stattgefunden.

Zuvor gab es eine Testphase. Konkret hatten sich im September 2009 fünf Stadträte (namentlich: Herr Herder, Herr Krillwitz, Andre, Herr Kröber, Herr Pratsch und Herr Riedel) bereiterklärt, die Funktionsweise der Laptops und des Ratsinformationssystems zu erproben. Für Ihr Engagement in dieser Sache sowie für deren Hinweise und Anregungen sei den benannten Personen an dieser Stelle vielmals gedankt.

Zwei Stadträte, die sich ebenfalls für einen digitalen Ratsarbeitsplatz entschieden hatten, konnten diesen aus persönlichen Gründen noch nicht in Empfang nehmen. Diese beiden Ratsmitglieder erhalten zunächst neben den übrigen 8 Stadträten alle Sitzungsdokumente auch weiterhin in Papierform. Nach Einschätzung der Verwaltung sind nun alle technischen und organisatorischen Vorbereitungen zur Einführung des Ratsinformationssystems weitestgehend abgeschlossen und somit soll die heutige Stadtratssitzung die letzte Ratssitzung sein, zu der die bisher 30 Stadträte, die mittlerweile über einen digitalen Ratsarbeitsplatz verfügen, die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten haben. Ich hoffe, der Satz ist nachgeklungen.

Anstelle eines meist großformatigen und prall gefüllten Briefumschlages wird ab sofort an die Laptopbenutzer lediglich eine E-Mail versandt. Diese dient als Benachrichtigung, dass im Ratsinformationssystem alle Dokumente zu einer Sitzung digital bereitstehen.

Diese E-Mail selbst besteht lediglich aus einer Betreff-Zeile mit Angaben zum Datum und zur konkreten Bezeichnung der Sitzung. Ich glaube, alle E-mailinhaber eines Accounts haben das schon festgestellt, da erübrigt sich das noch mal hier im Detail vorzustellen.

Mit dem damaligen Entschluss, ein Ratsinformationssystem einzuführen, hatte der Stadtrat seinen Willen bekundet, sich bei der Bewältigung der Ratsarbeit der modernen Technik zu bedienen. Ich freue mich sehr, hier den Vollzug unseres gemeinsamen fraktionsübergreifenden Bemühens verkünden zu können. Bleibt mir nun nur noch, uns allen bei der Fortsetzung der Ratstätigkeit mit dem neuen Medium gutes Gelingen zu wünschen.“

Stadtrat Tetzlaff akzeptiert die Entscheidung von Utz Lohrengel und möchte in diesem Zusammenhang sein persönliches Bedauern zum Ausdruck bringen, dass er diese Entscheidung treffen musste. Dafür sind schwerwiegende gesundheitliche Gründe maßgebend, die sind der Fraktion seit Jahreswechsel auch bekannt.

Er spricht im Namen der Fraktion Utz Lohrengel Dank für seine geleistete Tätigkeit aus.

Er wünscht ihm alles Gute für seine Gesundheit und Hoffnung für die Zukunft.

Stadtrat Mengel möchte wissen, wie man über das Session die Niederschriften findet.

| | | |
|--------------|---|--|
| | Herr Bauermann erläutert, die Niederschrift wird an die Sitzung angehängt, an die sie gehört. Das passiert dann, wenn der Vorsitzende des Ausschusses, des Ortschaftsrates oder des Stadtrates sie unterzeichnet hat. Die wird dann mit dem Datum freigegeben und ist am nächsten Tag im Ratsinfo zu sehen. | |
| zu 26 | Schließung des öffentlichen Teils | |
| | Der Vorsitzende des Stadtrates schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird eine kurze Pause gemacht. | |

Bitterfeld-Wolfen, 25. Mai 2010

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Thomas Bauermann
Protokollant